



## Dringlichkeitsvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/02015**  
Datum: 24.11.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220  
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	08.12.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Bildung**

### Beschlussvorschlag:

**I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Bildung:**

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL S. 1134)  
Sachkontengruppe 53\* Transferaufwendungen in Höhe von **653.725 EUR**.

**II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bildung:**

Finanzstelle 20\_4-510\_2 Jugend (HHPL Seite 1138)  
Finanzpositionsgruppe 73\* Transferauszahlungen in Höhe von **653.725 EUR**.

**Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:**

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL S. 1134)  
Sachkontengruppe 41\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **653.725 EUR**.

**Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:**

Finanzstelle 20\_4-510\_2 Jugend (HHPL Seite 1138)

Finanzpositionsgruppe 61\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **653.725 EUR**.

Egbert Geier  
Bürgermeister

Katharina Brederlow  
Beigeordnete GB IV

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Rückzahlung der nicht verbrauchten, zweckgebundenen Fördermittel an das Land Sachsen-Anhalt

<b>A</b>	<b>Haushaltswirksamkeit</b> HH-Jahr ff.	<b>Jahr</b>	<b>Höhe (Euro)</b>	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)	2020	653.725,00	1.36501 (Deckung)
	<b>Aufwand</b> (gesamt)	2020	653.725,00	1.36501
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)	2020	653.725,00	Finanzstelle 20_4-510_2 (Deckung)
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)	2020	653.725,00	Finanzstelle 20_4-510_2

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:  
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

**Begründung:**

**I.) überplanmäßige Aufwendungen Fachbereich Bildung**

<b>Produkt</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2020 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-</b>	<b>Mehrbedarf -EUR-</b>	<b>Neuer Ansatz 2020 -EUR-</b>
<b>1.36501</b> Betrieb von Kindertageseinrichtungen <b>53*</b> Transferaufwendungen	<b>99.652.392 + 241.872 = 99.894.264</b>	<b>653.725</b>	<b>100.547.989</b>

**Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt durch folgende Mehrerträge:**

<b>Produkt</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2020 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-</b>	<b>Mehrerträge -EUR-</b>	<b>Neuer Ansatz 2020 -EUR-</b>
<b>1.36501</b> Betrieb von Kindertageseinrichtungen <b>41*</b> Zuwendungen und allgemeine Umlagen	<b>49.557.000 + 241.872 = 49.798.872</b>	<b>653.725</b>	<b>50.452.597</b>

**II.) überplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 20\_4-510\_2 Jugend**

<b>Finanzstelle</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2020 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-</b>	<b>Mehrbedarf -EUR-</b>	<b>Neuer Ansatz 2020 -EUR-</b>
<b>20_4-510_2</b> Jugend <b>73*</b> Transferauszahlungen	<b>175.561.495 + 371.911 = 175.933.406</b>	<b>653.725</b>	<b>176.587.131</b>

**Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlungen:**

<b>Finanzstelle</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2020 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-</b>	<b>Mehreinzahlungen -EUR-</b>	<b>Neuer Ansatz 2020 -EUR-</b>
<b>20_4-510_2</b> Jugend <b>61*</b> Zuwendungen und allgemeine Umlagen	<b>51.261.322 + 405.516 = 51.666.838</b>	<b>653.725</b>	<b>52.320.563</b>

### **Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit**

#### **Sachliche Notwendigkeit**

Die Stadt Halle (Saale) erhält gemäß Änderungsbescheid vom 12.08.2020 zum Zuweisungsbescheid vom 17.12.2019 Zuweisungen in Höhe von 895.597,08 EUR für die personelle Unterstützung von Tageseinrichtungen mit besonderen sozialen, pädagogischen oder anderweitigen besonderen Bedarfen. Die Aufstockung in Höhe von 653.725 EUR ist zweckgebunden an die freien Träger der Kindertageseinrichtungen weiterzuleiten. Nicht verbrauchte Mittel sind an das Land Sachsen-Anhalt zurückzuführen.

#### **Zeitliche Unaufschiebbarkeit**

Um die Anträge der freien Träger der Kindertageseinrichtungen auf Förderung des Personals für besondere soziale, pädagogische oder anderweitige besondere Bedarfe zeitnah bedienen zu können, bedarf es der umgehenden Bereitstellung der finanziellen Mittel. Darüber hinaus bedarf es der zeitnahen Legitimation der Bildung einer Verbindlichkeit für die Rückzahlung nicht verbrauchter Fördermittel an das Land.

### **Zu I. und II.: Erläuterung des Deckungsnachweises**

Die Stadt Halle (Saale) erhält gemäß Änderungsbescheid vom 12.08.2020 zum Zuweisungsbescheid vom 17.12.2019 Zuweisungen in Höhe von insgesamt 895.597,08 EUR für die personelle Unterstützung von Tageseinrichtungen mit besonderen sozialen, pädagogischen oder anderweitigen besonderen Bedarfen. Diese Zuweisungen sind zweckgebunden an die Träger der Kindertageseinrichtungen weiterzuleiten bzw. an das Land zurückzuführen. Entsprechend sind die Erträge zur Deckung der zweckentsprechenden Aufwendungen heranzuziehen.

### **Zu I. und II.: Familienverträglichkeit**

Mit der Bereitstellung zusätzlicher pädagogischer Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen sollen individuelle Benachteiligungen der Kinder ausgeglichen und Chancengleichheit hergestellt werden. Darüber hinaus können die Fachkräfte auch eingesetzt werden, um bei Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen eine Verlängerung der Öffnungszeiten zu ermöglichen. Mithin ist die Umsetzung des § 23 KiFöG LSA als familienfreundlich einzustufen

## Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Umsetzung des § 23 KiFöG LSA hat keinerlei Auswirkungen auf die Klimabilanz und ist mithin als klimaneutral einzustufen.

+ positiv	O keine	- negativ
	X	